

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/4231 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften**

#### **A. Problem**

Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen. Die Vorschläge betreffen unter anderem die Beschleunigung von Gerichtsverfahren, erleichterte Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen, den Verzicht auf die Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und -bilanzen durch private Erzeuger, reduzierte Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger sowie das Gaststättenrecht.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand.

Keine

2. Vollzugsaufwand

Keine Mehrkosten, da Vollzugsaufwand entweder gleich bleibt oder weniger wird.

#### **E. Sonstige Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – auf Drucksache 15/4231 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert **a n z u n e h m e n** :

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen“

2. Die Artikel 11 bis 17 werden aufgehoben.

3. Der bisherige Artikel 18 wird Artikel 11.

4. Der bisherige Artikel 19 wird Artikel 12 und wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt am ... [einsetzen: erster Tag des auf die Verkündung folgenden Monats] in Kraft.“

Berlin, den 19. Januar 2005

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Walter Hoffmann (Darmstadt)**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Walter Hoffmann (Darmstadt)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse

##### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/4231 ist in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

##### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen (15(9)1608) zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(9)1608 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 62. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(9)1608 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen. Die im Ausschuss ohne Aussprache beschlossenen Entlassungen von Bürokratie gehen auf Erfahrungen zurück, die im Zuge des im Sommer 2003 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung ins Leben gerufenen Projekts „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Bürokratie-

abbau und Deregulierung“ gemacht worden sind. Dazu sind in Bremen, in Ostwestfalen-Lippe und in Westmecklenburg Modellregionen gebildet und eine Liste von über 30 Vorschlägen zum Bürokratieabbau in den verschiedensten Rechtsgebieten erarbeitet worden. Diese Vorschläge sollten in den genannten Regionen erprobt und bei Eignung bundesweit umgesetzt werden. Die Vorschläge betreffen unter anderem die Beschleunigung von Gerichtsverfahren, erleichterte Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen, den Verzicht auf die Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und -bilanzen durch private Erzeuger, reduzierte Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger sowie das Gaststättenrecht. Dort soll zwar an der grundsätzlichen Erlaubnispflicht für Gaststätten festgehalten werden. Allerdings soll künftig die Abgabe von alkoholfreien Getränken und Speisen im Zusammenhang mit einer anderen gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit im Nebenbetrieb, jedoch gegen Entgelt, nicht mehr genehmigt werden müssen.

Über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(9)1608 wurden die ursprünglich vorgesehenen, das Wohngeld betreffenden Vorschriften aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Dieser Teil wurde nun als „Zweites Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften“ gesondert eingebracht und bereits verabschiedet, um das Inkrafttreten des wohnungsrechtlichen Teils zum 1. Januar 2005 sicherzustellen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

#### III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und abgeschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(9)1608 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/4231 in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(9)1608 zu empfehlen.

### B. Besonderer Teil

#### Zu Nummer 1

Anpassung der Überschrift, da aus dem Gesetzentwurf die wohnungsrechtlichen Überschriften gestrichen werden.

**Zu Nummer 2**

Artikel 11 bis 17 des Gesetzes betreffen wohnungsrechtliche Vorschriften. Sie enthalten ergänzende Regelungen zu dem wohnungsdrechtlichen Vereinfachungsmodell des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt.

Wegen der vom Bundesrat beanspruchten Fristverlängerung für die Stellungnahme des Bundesrates war ein Inkrafttreten des wohnungsrechtlichen Teiles des Gesetzes zum 1. Januar 2005 nicht mehr gesichert. Dieser Teil des Gesetzes wurde daher gesondert von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht (Zweites Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften – Verkündung steht unmittelbar bevor). Er ist deshalb von dem bisherigen Gesetzentwurf abzutrennen.

**Zu Nummer 3**

Folgeänderung aus Nummer 2.

**Zu Nummer 4**

Folgeänderung aus der Streichung der Artikel 11 bis 17.

Berlin, den 19. Januar 2005

**Walter Hoffmann (Darmstadt)**

Berichterstatter